

Sonnabends, den 1. Aprilis, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

14.



## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen; zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeden haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch eingekommenen Fremden sc. sc. Zugest findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffen.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in den vorgewiefenen Licetions-Terminen zu Deditio[n] des vom Jhns-Kruse am Domschen See stehenden Stab-Holzes keine annehmliche Offerte geschehen, und dieserhalb von neuen Termi[n]i Licetionis auf den 2ten und 19ten April, auch zten Majus a. c. anberahmet; So wird solches hiedurch jedem möglichlich bestand gemahnt, und können sodann diejenigen so belieben tragen obgedachtes Stab-Holz zu erhandeln, in Termius Morgens um 10 Uhr vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich fistiren, ihren Both ad protocollum geben und wärtigen, daß sodann dieses Holz plus licitari, und der die besten Conditiones offerirret, zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 15ten Martinis 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem

Nachdem die im Mühlenbeckschen Reviere Amts Colbatz, vorrathige 54 Schöck Franz, und 500 Schöck Klein Klapp Holz, wenn solche an der Ablage dem Domini-Joll angefahren worden, plus literantibus, und denjenigen so die besten Conditiones offeriren wird, verkaufet werden sollen, wozu Termimi auf den zoten und zoken Martii, auch gten April, c. anberahmet sind; So wird allen denjenigen so Belieben tragen obiges Holz an sich zu kaufen, solches hierdurch bekandt gemacht, um sich in Termimes, besonders im leßtern, Morgens um 9 Uhr, auf der biesigen Königl. Krieges, und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß denjenigen, welcher die besten Offeren thun wird, obgedachte Holz zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Stanat. Stettin den zoten Januarii 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Des Materialisten Ederholms Haus in der breiten Straße althier belegen, wird mit allem Zubehör den zoten April. Nachmittags um 1 Uhr, bey dem hiesigen lohlanden Stadt-Gericht zum öffentlichen Kauf gestellt werden; Welches hiermit gehörig und gemachet wird.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Cammerherr von Hagen auf Neuulin, thut hierdurch dem ehemaligen Stettinischen Kaufmann Herrn Christian Friederich Schröderen kund und zu wissen, daß das auf seiner Dickeischen Heide stehens des Staff. Klap. Holzen und klein Schiff. Holz, a dato innerhalb 6 Wochen, vermöge Contractus, da er bezahlt, und seinem gehanen schriftlichen Versprechen jufolge, demselben wegen des ihm zugeschuldenen Schadens, da die Heide an die anderthalb Jahre von Arbeitsleuten entklostert, und das übrige abgesetzende Holz nicht ausgearbeitet werden können, vollkommen zu vergüten und zu indemistren, oder zu gewärtigen, daß das ob benannte Holz, aus Roth, dringender Ursache, anderwelt plus literant soll und muß, so gut wie es gestehen kan, verlauffet, und Herrn Schröderen ein ewiges Stillstehenwerken auferlegt werden solle. Zu dem Ente dann und zugleich allen Herren Holzhändlern hierdurch bekandt geruhet wird, wann einem oder andern, eben spezifisches Holz anzusehn, und der selbe sein Conto daderf sincken solte, nicht allein das Holz auf der Dickeischen Heide, eine halbe Meile von kleinen Berlinchen, und drei Meilen von Lautenberg an der Wohle belegen, kan bestictiget, und er sich nachher bey gemelbten Herrn Cammerherrn von Hagen, auf seinem Guthe Neuulin, eine Viertel Meile von Vpris belegen, mellen und Handelung pflegen, und gute Conditiones gewärtigen könne, und dassir er noch von dem überflüßig vorhandenen abgestandenen Enden, ein mehreres vergleichend Holz schlagen zu lassen beliebet, daß er sofort nach seinem Gorfinden den Anfang zu machen lasse. Wodoch gebahrter Herr Cammerherr dem künftigen Herrn Käufer die vollkommen Sicherheit verschafft verpflicht, daß wann auch sie bemeldeter Herr Schröder künftig zur ungebrüd meiden solle, er die Sache vollständia mit ihm ausmachen molle.

Zu Vpris ist der Bürger und Seugmader Johann Gottlieb Gende willens, sein in der Kloster-Straße belegenes Fabricanten-Haus, nebst allem Zubehör an Stühlen, Kesseln, und übrigem zur Fabrik gehörigem Geräthe, alles noch in gutem Stande, zu verkaufen; welches hierdurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird, und können sich die Liebhabere bey dem Verkäufer beschäftiget melden.

Der Magistrat zu Massow fügt hiermit männlichig zu wissen, wasmessen auf Beranlassung der Königl. Preuß. Pommerschen Hochpreulischen Regierung, ad instantiam des Herrn Amtmann Müller zu Rangardten, des Mühlens-Meisters David Wahlts, ob dem Massow belegene sogenante Worowische Mühl, welche cum pertinencie auf 1019 Mthlr. 6 Gr. taxirt und gewürdiget worden, gehörig subhastaret, und zu männlichigem Kauf gesellert wird; Als obiren und laben wir denjenigen, so Belieben haben übernehmte Mühl zu kaufen auf den 23ten April, 23ten Maius und zoten Junius c. und zwar gegen den leßtern Terminum peremorire, daß dieselben in angesekten Termintis in Rahthause zu Massow erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß im leßtern Termino die Mühl, quasi dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter gebährt werden soll.

Da des gewesenen Bürgermeister Vorhwalbs zu Massow hinterlassene Avey Gartens, als ein Oblique Gartens so in der Stadt, und ein Küchen-Garten so vor dem Thore lieget, wegen hinterlassener Schulden, subhastaret, und an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; So wird solch es dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und an denjenige so Lust und Belieben träge gebährte Gartens an sich zu erhandeln, sub-in-Termintis den 23ten Martius, 6ten und zoten Aprilis c. zu Massow auf dem Rahthause, Morgens um 9 Uhr, für den Commissario Amtmann Wollenburg melden, und seinen Both ad protocollum thun, sodann mit dem Meistbietenden contrahiret, und beyde Gartens gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Als auf des Königl. Pommerschen Consistori Veranlassung, des gewesenen Senatoris zu Arnswalde Divinenken Haus, so in Starow am Markte belegen, und deducens deducendi auf 1855 Mthlr. 18 Gr. stimuliert worden, verkaufet werden soll, und deshalb Terminti auf den gten Februarius, den gten Martius und

und den 11ten Aprilis c. präsigirt worden; so können diejenige so solches zu kaufen willens seyn, sich jodann und besonders im letztern Termine des Morgens um 9 Uhr im Königl. Consistorio melden und gewärtigen, daß dem Weißbürgermeister gehabtes Haus, gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll ein ganzes Dorf, so eine Meile hinter Stettin belegen ist, verkauft werden, und deshalb der Procurator Herr Schumann in Stettin bevollmächtigt; Wer nun belieben trägt dieses Dorf zu erhaben, kan sich drey denselben francs melden und accoriren.

Die Frau Kriegs-Rathin Lantus jun. will zu Vertriebung der Königl. Cassie, wegen der ihrem geswesenen Ehemann, dem ehemaligen Accise-Inspector Lantus gegebenen Cassens-Defecte, ihren zu Stettin im vor sogenannten Dörf belegenen Acker-Hof, nict zwey grossen Gartens, und den zum Acker-Hof gehörigen Landungen, aus einer halben Hufe in allen dreien Stadt-Gebieten, und dazu gehörigen Kaseln; diese gliedern aus 21 Worgen, und 1 Kamp am Fah-Holz, und dabej befindlichen Wiesewards bestehend, bei welcher Landung auch 57 Scheffel Winter-Ansaat beständig ist, verkaufen. Wer also Lust hat diesen Acker-Hof und Wiesen zu kaufen, kan sich in Stettin bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Bülow, und ist Stettin bey den Herren Regierungen-Canzelli-Praeuten melden, und von denselben die weitere Nachricht einziehen, auch allenfalls Handlung pflegen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Bürger und Sattler Meister Wegwardt, für das Siechste Erben Haus in der Klosters-Straße zu Pyritz, zwischen dem Kaufmann Herren Langkowin und Peter Berliner belegen, so eine ganze Lage ist, und welches zu 76 Räth, 15 Gr. taxiret, 100 fl. offerret; So wird Terminus der gerichtlichen Verlassung sohanen Hauses auf den 28ten April c. angezeigt, und solches hierdurch jedermann befandt gewaert, mit dem Besfügen, daß alle diejenigen, welche wider solchen Kauf etwas einzubunten, oder etwa mehr zu bieten willens seyn, sich in gebadetem Verlassungs-Termine zu melden oder zu gewärtigen haben, daß dem Wegwardt für die 100 fl. das Haus zugezlagen, und sie hennach darüber nicht weiter gehordet werden sollen.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Kriegs-Rath Winckelmann Sen. will die untere Etage seines in der Oder-Straße belegenen Wohnhauses, nebst dem daby befindlichen Brauhause, Darre und Branteweinbrennerey, auch sämtlichen statthabenden Kellern und Korn-Bodens annoch vermietchen, welches zur Handlung auch andern bürgerlichen Nachrung sehr vortheilhaft stützet ist; und haben sich die Liebhaber dagu je ehe je besser bey demselben dieshalb zu melden.

Es soll das Segler-Haus hieselbst anderweitig vermiethet werden, wozu Terminti auf den roten und 24ten April, ingleichen den 2ten Maius c. präsigirt werden. Wer nun hierzu belieben tragen solte, kan sich in Terminis des Nachmittags um 2 Uhr zu Segler-Haus melden und biehen, auch gewärtigen daß solches plus licitanci, gegen eine billige Miethe, werde zugeschlagen werden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

In Colberg soll das vormalige Treptosche, in der Pfann-Schmiede-Straße, nahe am Stockhause belesene Schaus, worinnen eine gute Worder, nebst einer Vinkers-Stube, und ein sündner großer Saal, so alle geheizet werden können, vermiethet, auch am liebsten verkauft werden; Wer also zu einen oder andern Belieben hat, kan sich bey Herrn Leo von Schleiffen, oder bey dem Herrn Secretario Capituli Bischofschen melden. Das Haus kan alsofort bezogen werden.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Hochfürstliche Herrschaft zu Damitzow resolviret, die ihr Güther, wobei die bestellte Winter- und Sommer-Saat, auch Inventarium, so wie es die voriger Arrendatores gehabt haben, gelassen wird, wiederum zu verarcebendren; So wird solches hiermit kund gemacht, und können sich die etwanigen Liebhaber zu Damitzow beliebig einfinden, und die Conditiones vornehmen. Der Anzug gesicht nächstzommens den Trinitatis.

Als die Königl. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer, wegen Verpachtung des Stettinschen Neumärkischen Holz-Hofes, einen anderweitigen Termintum auf den 7ten April c. angezeigt; So wird solches allen und jeden, so diese Pacht zu entrichten gedenken, hiermit zu ihrer Nachricht befandt gemacht, Stettin den 16ten Februarius 1747.

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

### 7. Sachen

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Dorfe Noggen, Amts Bellgard, ist dem Bauern Job. Noggen daselbst, in der Nacht vom 14ten bis den 15ten Martins, eine schwarze Stute mit einer kleinen Stirn, und einem schiefen Hinter-Huf, 8 Jahr alt, in erweiterter Nacht, dießlicher Weise aus dem Stall weggestohlen worden. Soile nun jemand von diesem Pferde einige Nachricht erhalten, der wird dienstlich erschwert, seine Wissenschaft hievon dem Königl. Amtmann Schring zu Bellgard zu ertheilen; da dann der Benachrichtiger hierfür einen billigen Recompens erhalten soll.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dennach der Fiekmarschen Creditorum Haue, so am Kohlmarkt alßhier, neben der Ross-Mühle beslegen, an den Schuster Meister Bonnen in dem Rechtsstage nach Ostern vor und abgelassen werden soll; So wird dieses der Königl. Verordnung gemäß fund gehan, damit der so eins Ius contradicendi zu haben vermeinet, sich alßdenn melden, und seine Forderung deduciren könne.

Es soll Michael Krügers Witwen Haup-Wiese, welche sie ist der im Mellen eingegangenen, und zur Fortsetzung gezozenen Wiesen, auf E. S. Rath's Verordnung de Anno 1733, in der kurmünischen Eldens-Bahn wieder erhalten, an den Bürger Christian Ritterow, im Lassadischen Gerichte alßhier, am Rechtsstage nach Ostern, als am 15ten April, Vormittags, gerichtlich vor und abgelassen werden; so der Obergeroge gemäß vorsticciert wird.

Es soll das am Rossmarkt hiefelbst, an der Mühlen- und Klein-Wollweber-Straßen-Ecke belegene, und des wohlseignen Herrn Scheitmens-Raths von Laurenti Sen. Herren Erben zugehörig Haus, an dem besvorstehenden Rechts-Tage nach Ostern, bey dem lobamen Stadt-Gerichte vor und abgelassen werden; wesshalb solches hierdurch gehörend fund gemacht wird, damit diejenigen so dagegen etwas einzuwenden haben sich alßdann Morgens um 9 Uhr, im lobamen Stadt-Gerichte melden können; Im wiedrigen aber haben sie zu gewarnt, daß keiner weiter gehörte werden solle.

St. Königl. Magistrat in Preussen verordnete Pommersche Regierung zu Stettin, hat, nachdem des Hauptmann August Gottlob von Borcken Gieher, Elvershagen Carnis, Oberhagen und Niederhagen, cum pertinenti, verkauft worden; dessen sämtliche Creditores durch gewöhlliche Edicatas Citationes, so alßhier, zu Mülligenrode und Greiffenberg offiget sind, vorzuladen, und daß sie a dato innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen, so dieselben mit unsadelbaren Documenten zu justificire vermeinen, ad Acta anzuseigen, den 1ten May e. ad liquidandum ex deducendum iura prioritatis, unfehlbar erscheinen, zugleich auch einen Contradictorem unter sich anzusmachen sollen. Es wird also solches hemist bestand gemacht; masssen die Citation die Commination angefügt, daß diejenigen, so sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörend justificieren werden, nicht weiter gehörte, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signat. Stettin den 29ten Jan. 1747.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Als der seelige Herr Beller Leysering, von dem Herrn Senatorre Labbert, das an der Säuh-Straße dieselbst, zwischen des Herrn Senatoris Voigt, und des Herrn Altemann Nabens innen liegenden Haus erhandelt, die Vor- und Ablassung, aber wegen ein und andern Neuständen, bisher darüber nicht ertheilet worden; so soll nunmehr den nächsten Rechts-Tage nach instehenden Ostern, die gerichtliche Vor- und Ablassung an die Leyseringsche Erben, von dem Herrn Senatorre Labbert ertheilet werden, welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird, und haben sich diejenigen, so an obdemeldetem Hause eine Ansprache zu machen vermeinen, in dem Vor- und Ablassungs-Termino gehörend zu melden, im wiedrigen aber zu genädigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Witwe Belmannin vornehmliche Zerbisse Haus, auf der grossen Lestable alßhier, zwischen den Schlacken und Nopdenben Häusern inne belegen, soll im nächsten Rechts-Tage nach Ostern, gerichtlich vor und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodann bey dem lobsichen Lassadischen Gericht melden, und Bescheides gewantigen.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach des seligen Diaconi Schücke zu Daber Frau Witwe willens, bisher in Besitz gehabte Zwisch-Rücken sogenannte Rath's-Lämpe wiederum zu veräußern; Als wird solches allerdienstlicher Verordnung gemäß hemist fund gemacht, damit diejenigen, so gern eine Ansprache zu haben vermeinen, sich innerhalb 14 Tagen bey E. S. Magistrat melden können, immassen alßdann das Kauf-Premium bezahlet, und nach versloffenen Termino keiner weiter dagegen gehörte werden soll.

Es wird hiemit nochmohls publicirt, daß des seligen Herrn Hofgerichts-Math. Cocks Erben in Cöslin, nemlich der Herr Hofgerichts-Math. Ninken, der Herr Hofgerichts-Jul. Eck, und der Herr Hofgerichts-Advocat Schröder, ihnen zu Stargard belegeten Acker-Hof, nebst daju gehörigen Landungen, an dem Bürger und Bruder J. Koblen zu Stargard erb und eignethümlich verkauft haben; Wer also an diesem Ackerwerke eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, indem sodann das ganze Kauf-Pretium ausgezahlet werden soll.

Als der Bauer Gotthard aus Wartow, Stettinschen Amtes, Schulden halber aus dem Hofe gescheit worden; So werden alle und jede Creditores, welche an denselben eine Ansprücherung haben, biehurch peremtorie ertheilt, daß sie sich in Termino des 27ten April, 27ten May und 27ten Junii c. vor dem Königlichen Amtes-Gerichte in Zobelsdorf gesellen, und ihre Forderungen justificieren, oder sie haben zu gewärtigen, daß das Herrnrichs-pachtet und nicht weiter gehobt werden sollen. Auch wird zugleich befands gemacht, daß das Herrnrichs des Debitoris, welches in zwei Pferden, zwey Däfern, Wagen und anderes Acker-Gesellschaft besteht, am 12ten April c. in Wartow, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauft werden wird.

Nachdem der Herr Antmann Schulze zu Blockien in Preussen, sein zu Neu-Stettin belegetes Haus, Scheune, nebst Gartens, Acker und Wiesen, an den Kaufmann Johann Michael Krüger daselbst verkauft, dieser aber jenem das Kauf-Pretium nicht eher bezahlt will, bevor er völlige Sicherheit und von aller Ansprücherung hat; Weshalb denn von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin Edicale unter dem 10ten Marck c. erkannt, und zu Cöslin, Neu-Stettin, in dem Amte Insterburg in Preussen offigirert worden, in welchen alle diejenigen Creditores, welche an obige Stücke einige Ansprache zu haben vermeinet, auf den 17ten Junii c. citirt werden; So wird auch dieses öffentlich hiemit befands gemacht, und die sich etwa findende Creditores erinnert, in Termino des 17ten Junii c. sich vor dem Königl. Hofgericht zu Cöslin zugesellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann zu produciren, gütliche Handlung zu pflegen, und rechtlichen Bescheid zu geworten, sub communione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihrer Ansprache an diese Stücke nicht weiter gehobt werden sollen.

Es hat Herr Heinrich Andreas von Glazensapp, das Gut grossen Rech und Vorde, an dem Herrn Hauptmann Martin Heinrich von Below, verkauft, welches biehurch befands gemacht wird; Und als auch biehry dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin dieserhalb Edicale extrahiert, ultimus Terminus aber hiegt auf den 27ten May angezeigt, so müssen sich alle diejenigen, so Ansprache an diese Güter haben, in ultimo Termine melden; oder gewärtigen, daß sie präcludiert und ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle.

In Wangenin hat der Wasser Müller Meister Feiderich Secker, laut Intelligenz-Bogens No. 10. 1. c. des Verstorbenen Martin Müller Güther, als Haus und Hof, und eine halbe Hufe Landes in allen drei Feldern, nebst den Eaveln für 212 Rthlr. erbaehenthümlich von denen Erben geslaust; Wer nun eine Ansprache daran hat, derselbe tan sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer und Verkäufer angeben, sonst jedoch männlich präcludirt werden soll.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

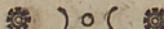
Wann jemand fürbanden, der eine gute Hand schreibt, und bereits den Herrschaften gedienet hat, auch versteht, was zur Bedienung und Aufwartung eines Cavaliers vornöthen, und mit guten Arctestatis seines Wohlverhaltens verschen ist, möglichenfalls Caution machen kan, für allen Dingen aber kein Säuer, auch kein Ausländer seyn soll, und Lust hat einer Herrschaft ferner als Laquey zu dienen, derselbe kan sich bey dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen, auf sein Gut Neuelin, eine Viertel Melle von Vpris belegen, melden, und die Condition vernehmen.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey den Schlieffen-Hospital in Colberg, ist ein klein Capitol von 66. und zwey Driftel Mthlr. abgesragan, wodass wieder zinsbar besätiger werden soll; Wer also solches benötigt und die gehörige Sicherheit, nach dem Reglement von 1742. stellen tan, wolle sich dieserhalb bey dem Herrn Administrator Leo von Schlieffen melden.

Bey dem Herrn Pastor Crügern in Belitz jenseit Colbag, sind 400 Mthlr. Kirchen-Gelder zinsbar auszuliehen vorräthig; Wer solche verlonaet, und dochthal gehörige Sicherheit leisten, auch eines Hochwürdigen Königl. Consistorii Consens beybringen kan, hat sich bey emmlesteten Herrn Pastore Crügern zu melden.

Ett



Ein hundert und fuenfzig Thlr. Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypothek und Land-tübliche Immobilie ausgetheilt werden; Wer selbiger denöthigter, kan sich bey dem Herrn Notario Hasselberg, Kaufmann in Spiring, oder Brunnemann melden.

Es befinden sich bey der Stadtkirche im Greifenbergischen Gynodo, 110. bis 123 Thlr. oder 200 flr. Capital vorräthig; Wer solche gegen gewöhnliche Versicherung einbar zu nehmen beliebet, kan sich bey dem Herrn Pastor Händeln oder Hoppen melden.

## 12. Avertissements.

Nachdem der Journolischen Lotterie erste Classe nunmehr gezogen, und die Listen derselben eingegangen, so sind dieselbigen bey allhiesigen Post-Amtre zum Nachsehen zu erhalten; die Gewinne aber, so anhero gefallen und zur Collectur derselben gehörten, sollen im April. und Mai c. bezahlet werden: Derziehungs-Termin der zweyten Classe wird hiermit auf den ersten Juli a. o. ertheiltbar vorausgesetzt: Es sind nur noch wenige Billers für zweyten Classe für 2 Thlr. zu haben, jedoch aber nicht länger als bis Ende Mai c., nach nach der Zeit werden sie unter 2 Thlr. 6 Gr. nicht verlassen; und wer anzu für zweyten Classe sich nicht eintauft, derselbe wird herauß vor den ersten Claßen vorne würtlich 7778. und zum Theil sehr anschauliche Gewinne, von 10000 Thlr. 4000 Thlr. 2000 Thlr. 1200 Thlr. 1000 Thlr. 600 Thlr. 500 Thlr. 200 Thlr. 150 Thlr. 100 Thlr. zurückhanden, entweder gar keine Billers bekommen können, oder doch dafür den doppelten Einlaz bezahlen müssen. Stettin den zoten Martii 1747.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie der neulich an die vier Tage und drei Nächte, mit der größtten Vehemenz und einer hohen Flut ausgeblieben Nord-Ost-Sturm, der Arbeit an der Schule nemndne nicht den allergeringsten Schaden zugefügt, noch weniger aber in dem neuen Jahr-Mäser einige Verfaßung zuwege gebracht, und stift in dem legeren, nachdem das Wasser weggestellt, 7 und 1 halben Fuß groß, auf den Überrest der Scharte befunden worden. Stettin den zten Martii 1747.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem zu Berlin eine Fabrique von allerhand unica Garden gefärbt rotte, grüne, blaue, gelbe, und andere marmorierte, cartonire Sorten Papier, bretselig bis her von Nürnberg, Augsburg und Leipzig eingeführet worden, und die Buchbinder zu gebrauchen pflegen, angeleget werden soll; Als wird solches hiermit und zu wissen gehabt: daß so remane daselbst, oder sonstwo irgendwo sich finden mödte, welcher überwöhnte Arten Papier nachmachen könne, und davon in Berlin eine Fabrique anrichten wolle, derselbe sich in Berlin bey dem Secretario Krügell, wohnhaft in der Leipziger Straße im Grödenischen Parise auf der Friedricks-Stadt zu melden und dieselbenthal ferneren Bescheiden zu gewähren haben.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ob man zwar gesetzet die allernächst approbierte Vigintische Gelds- und Tapeten-Lotterie, den zoten dieses Monats zu ziehen, jedennoch die darzu verordnete Commission sich gemüthsst g. funden, dieziehung dieser Lotterie annoch bis den 17ten May c. auszuführen, teil eines theils die publiche Häuser, worinnen man die Ziehung vertheidigen wollen, bereits vorher von andern Lotterien, welche um die angelegte Zeit darin stehen werden, besetzt gewesen, andern theils einige derer auswärtigen und sehr weit entlegenen Herren Collectors, die erforderliche Nachricht und Specificationes von den oben descriptirten Loopten noch nicht eingefendet haben können. Da nun aber den 17ten May c. die Ziehung dieser Lotterie ohnbeschärkbar ihren Fortgang haben wird, als werden die Herren Collectors welche noch keine Nachricht eingesandt, freudlich erinnert, die deshalb erforderlichen Nachrichten und Descriptions länstens gegen den 2ten May althier einguthwickeln, wierigenfalls aber sich gefallen lassen, sämtlich erhaltenen Billers auf ihre Bedeutung zu behalten. Wer also noch Lust und Willen hat in diese farblose Lotterie mit einzuf. wird baulich erlaubt den Einsatz zu beschleunigen. Berlin, den 14 Mart. 1747.

Vigore Comm. Mons Regia. v. Klinggräff. de Francheville.

Als man aus den Brags. und Anzeigungs Nachrichten sub No. 6. 7. et 8. Tit. 3. bemerket, daß des Herrn Johann Schulzen zu Neuen-Stettin Schaferey vor dem Edelchen Thor, cum pertinentiis, nebst noch einigen besondern Acker- und Wiesen, ad instantiam der Gebrüder Rhenius seit gehoben, und pro ultimo Termino, den zoten April. c. angesetzt worden; So wird sohantem intendirenden Verlauf, durch des seligen Bürgermeisters Horren Erben, besonders des Pastors Mühl zu Garbitz Ehetau, hiermit öffentl. contradicirt, und ein jeder nachtheimend gewarnt, daß sohantes Stücke zu enthalten, weil der erste Kauf noch nicht zur vollkommenen Mükfest gediehen, vielfewiger von den Hornischen Erben, als Veräufern dieser Stücke gerichtlich verlassen, noch von der Wit. Erbin bemelditen Pastors Nasul Ehetau darin consentiert worden, wie denn derselbe sich auf alle Fälle das Jur. protumios rete:riet, solches auch eben gerichtlich anzeigen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der zweyte Band der Sammlungen von Herrenhüttschen Sachen, welche Herr Pastor Frelenius in Frankfurt am Main heraus giebt, wegen wichtiger Ursachen die einen falschen Nachdruck præcaviren sollen, auf Prenumeration gedruckt werden soll. Es werden in diesem Bande solche

solche wichtige Dinge vorkommen, wodurch hoffentlich alle diejenigen vollends auf den Grund werden sehen können, die nicht mutwillig blind seyn wollen. Der Band wird sich auf 60 Bogen beaufzen, und wird nicht mehr als 12 Gr. vorausgezahlt; dagegen jedes Exemplar nach Verflissung der Prænumerations-Zeit nicht unter 20 gute Groschen wird erlassen werden. Der Workauf wird angenommen bis den letzten Junii dieses Jahres, und muss franco eingesenkt werden; dagegen hat man in der Herbst-Messe dieses Jährs die Exemplarien ohne weitere Nachzahlung unschärbar zu gewarten. Wer für 10 Exemplarien Geld liefert, darf bekommt das elfte für seine Mühe umsonst. Wie man nun gegen einen jeden Söhnen und Freunden, der diese Mühe der Einführung übernehmen will, diese dankbarliche Erkenntlichkeit beobachtet wird; also kan man sich dieserwegen melden in Colberg bei Herrn Past. Schubert. Prengslau bei Herrn Past. Schmidt. Stargard bei Herrn Past. Höcker. Stettin in der Kunckelschen Buchhandlung.

Als des ehemalige Büren und Kirchen-Lädtters der Heinrichsdorf, Greiffenbacherischen Creyses, Johann Arzigen Erben, sich wegen einer einselauferne Schuldeforderung ihres Erb-Gebets von 50 Rthlr. Ich in Güte nicht vereinbahren können, sondern in der Sache erkannt werden müssen, um Terminus zur Publication des abgesetzten Bescheides, auf den 28ten April. c. anberabmet; So wird solches denen füms Leben Johann Arzigen Erben hierdurch fund gemacht und zugleich darget, in Termino den 28ten April. o. Moraens um 9 Uhr, sich in dem Dorfe Heinrichsdorf, auf dasen Greiffenbachers Hofe zu gesellen, und der Publication beizuwohnen, die Vorschriften aber haben zu erwarten, daß mit der Publication des Bescheides, und nach dessen Einhalt dennoch verfahren, dieselben aber nach der Zeit nicht weiter gehobt werden sollen.

Nachdem der Bürger und Kaufmann Herr Peter Papke zu Rügenwalde, sich mit dem Robemacher Meister Joachim Schweder daselbst berechnet, und sich sodann ergeben, daß Meister Schweder dem ersten auf das in Anno 1736. eingestossene Capital der 100 Rthlr. noch 40 Rthlr. pro Refo verblieben, wozu die verfeßenen Zinsen mit 20 Rthlr. 12 Gr. accesserirt; der Debitor Meister Schweder aber des vielen Radmehrungs ohngeachtet, seinem Creditor mit keinem aggregaten Zahlungs-Oblate begegnen können; so haben sie sich dahin vereinbahrthat, daß er dem Herrn Papke seine Scheine, vor dem Steintore belegen, ad rationem in solutum zugeschlagen, daß also letzterer nunmehr von dieser credireten Scheune Proprietarius worden: wie selbig denn über dieses Stück pro Hypotheca auf diese Anleihe verschrieben worden.

Es wird hierdurch öffentlich bestandt gemacht, daß mit Königl. allgemeinigster Approbation zu Posen walch jährlig zwei Wollendrucke, nemlich: den Mittwoch nach Pfingsten, und den Mittwoch nach Michaelis gehalten werden sollen; Dohero diejenigen, so ihre eindänsche Wolle abzugezen gebenden, solche also, wenn auf dasen öffentlichen Märkte zum Verkauf bringen können. Posenwald den 23ten Mart. 1747.

Bürgermeister und Rath.

Die Witwe Schönitz in Stargard, läßt ihre bey ihr stehende Wänder zum dristen und leichten mahl Fund machen, damit sich niemand der Unwissenheit entzüglich könne, und müssen diejenigen, so durch Kunden, oder auch bei ihr ständiger verleßt haben, baldige Auslast machen, sellige zu lösen, denn die nicht gelöst seyn, sollen gleich nach Ostern verlaufen werden; als wornach sich ein jeder zu richten belieben wolle.

Nachdem der Tongmeister Brünec seit Quartier verändert müssen, so dienet zur Dienststid den Nachricht: daß er anstoß bei dem Stadt-Chirurgum beim Schulzen, gegen der Schuhstraße über wodinetz; Well für einiger Zeit die Stunden, welche einige haben wolten, besetzt waren, so konten unterschiedliche nicht bedient werden, nunmehr aber dieselben wieder frey seyn; So dependiert hinsolig von eines jeden Belieben, welche Stunden er choisiret wolte, und wird er mit aller Dexerit jedermanniglich zu dienen suten.

Als die erste Classe der Fournolschen Lotterie gezogen; So werden Herren Interessenten der Buchherren Collectur die Billets bey demselben nachzuschauen haben. Imgleiden wird notificirt, wie der Auszugs-Termin zur zweiten Classe auf den 2ten Galli c. festgesetzt; Wer also zur selbigen Classe noch Lose verlanget, kan das Stück für 2 Rthlr. bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner haben, es muß aber das Geld franco eingesandt werden. Jedoch werden diese Lose für 2 Rthlr. nicht länger als bis ultimo Maius ausgegeben. Nach der Zeit müssen solche mit 6 Gr. theurer bezahlet werden; und wer anstoß zur zweiten Classe sich nicht erkauft, der wird bernad zur dristen und vierten Classe, worin würcklich 778, und zum Theil sehr ansehnliche Gewinne von 10000, 4000/ 3000, 1200, 1000, 600, 500, 300, 250, 200, 150 und 100 Rthlr. entweber gar keine Billets bekommen können, oder doch daß der doppelten Einsatz bezahlt müssen.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom zarten bis zum zarten Martius 1747.

Den 23ten Martius. Herr Land-Rath von Puttkammer, Janaret in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Aenin, aus Rechlin, geht nach der Ufermark. Herr Lieutenant von Berg, außer Diensten, geht.

- gehet nach der Uckermark. Der Capitain Herr von der Osten, außer Diensten, logiret im grünen Baum.  
 Den 24ten Dito. Der Amtmann Herr Dorntose, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Salzburg, außer Diensten, logiret bey der Gräulein von Salzburg. Herr Land-Rath von Samin, aus Stolzenburg, logiret bey den Regierungs-Rath Herrn von Samin. Der Major Herr von Diring, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.  
 Den 25ten Dito. Der Kaufmann Herr Weichmann, aus Danzig, logiret im goldenen Engel. Herr Major von Schnell, vom Prinz Moritz'schen Regiment, logiret im schwarzen Adler. Herr Lieutenant von Briesen, vom Stettinschen Garnison-Regiment, logiret bey dem Procurator Herrn Samin.  
 Den 26ten Dito. Herr Lieutenant von Borch, vom Preußischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Kriegs-Rath Heinrich, logiret bey dem Kriegs-Rath Herrn Hille.  
 Den 27ten Dito. Herr Ober-Amtmann Pohlmann, gehet nach Gramzow. Der Stallmeister Herr von Gröben, außer Diensten, logiret im Potsdamer.  
 Den 28ten Dito. Herr von der Osten, kommt von Warnitz, logiret bey der Frau Majorin von der Osten. Der Capitain Herr von Schnell, vom Posadowi'schen Regiment, logiret im schwarzen Adler.

#### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 th.

- Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.  
 Englisches Bley. 13 R.  
 Isländischen Fisch.  
 Englisch Vitriol. 6 R.  
 Schwedisch dito. 5 R. 12 gr.  
 Finnmarkscher Rotzscher.  
 Königsberger Hanf.  
 Ordinair Torte.

Waaren bey fl. a 110 th.

- Blauholz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito  
 Fernebock.  
 Amsterdammer Pfeffer. 37 R.  
 Dänischer dito. 38 bis 39 R.  
 Melis Gross 23 h. 24 R.  
 dito Klein. 25 bis 27 R.  
 Resinaden. 27 R.  
 Candisbroden. 32 bis 34 R.  
 Puderbroden. 28 bis 30 R.  
 Mandeln. 12, 16 bis 18 R.  
 Große Rosinen 7 R.  
 Corinthen. 9 bis 10 R.  
 Heine Crappe. 28 R.  
 Mittel dito. 23 R.  
 Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 R.  
 Engl. Alsaun.  
 Einländische dito.  
 Rüben-Del. 9 R.

- lein-Del. 8 bis 10 R.  
 Kreide. 5 gr.  
 Heine calcionirte Potasche. 7 R.  
 Geläuterter Salpeter. 30 R. 21 gr.  
 Blauholz gemahlen. 5. R. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 R.  
 Reis. 5 R. 8 gr.  
 Kümmel. 6 R. 12 gr. bis 7 R.  
 Nothen Bolus. 2 bis 3 R.  
 Weissen dito. 4 R.  
 Moscobade. 18 R. 20. gr.  
 Braun Ingber. 8 bis 9 R.  
 Heine Englische Erde. 18 R.  
 Gelbe Erde. 1 R. 16 gr.  
 Stangen-Zinn. 28 R.

Waaren zu 100. th. in Fässern.

- Engl. Blockzinn.  
 Hagel 6 R.  
 Puder-Zucker. 23 R.  
 Bleyweiss. 7 bis 8 R.  
 Capern. 36 R.  
 Succade 24 R.  
 Schwefel. 5 R.  
 Silber-Glöthe. 6 R.  
 Stodfisch. 3 R. 8 gr.  
 Kels-Spurten.  
 Gemeine, dito.  
 Amidor 6. R.  
 Pauls Baum-Olie. 13 R. 12 gr.  
 Sevils-Olie. 13 R. 12 gr.  
 Brauner, Syrop.

Waaren

### Waaren bey Pfunden.

Orlean.	14 bis 16 gr.
Indigos Domingo.	1 Rt. 12 gr.
Indigo Kristof.	1 R. 8 gr.
Chocolade.	12 bis 16 gr.
Große Coffee-Bohnen.	16 gr.
Kleine dito.	20 gr.
Käyser-Thee.	3 R.
Blumen dito.	3 R. 12 gr.
Grünen dito.	1 Rt. 12 gr.
Thee de Bohe.	1 Rt. 8 gr.
Super fein dito.	2 bis 3 R.
Gelb Wachs.	7 gr.
Knäster-Tobac.	1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Virgins Blätter-Tobac.	4 gr.
Gesponnen Vincens dito.	6 bis 8 gr.
Gekerbten dito.	4 bis 5 gr.
Moscaten-Nüsse.	2 Rt. 6 gr.
Duo Blumen.	3 Rt. 20 gr.
Concionelle.	5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Nelken.	2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
Feine Cardemom.	2 Rt. 8 gr.
Brauner Candiszucker.	6 bis 7 gr.
Weisser dito.	9 bis 10 gr.
Canel.	1 Rt. 12 gr.
Safran.	7 bis 8 Rt.
Schnoden-Grüne.	1 gr. 6 pf.
Engelsch Leder.	17 gr.
Corduan.	1 Rt. 6 gr.
Danziger Sohlleder.	6 gr. 6 pf.
Rohs-Leder.	5 gr.
Engl. Pfund-Leder.	7 gr. 6 pf.

### Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering	9 Mtr. 12. gr.
Dollen Hering	9 Mtr. 8 gr.
Ihlen Hering	7 Mtr. 8 gr.

### Biertare.

Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	6	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinar braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	9	1
auf Boneteilen geogen	1	10	1
Weisendier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	9	1
die Boneteile	1	10	1

### Brottare.

Für 2. Pf. Semmel	Psund	Loch	Ouens.
3. Pf. dito	5	11	2
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	20	3 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. dito	1	9	2 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	19	1 $\frac{1}{2}$
Für 6. Pf. Haussbackenbrot	1	15	2 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	31	1 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	30	1

### Fleischtare.

	Psund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten Mart. 1747.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Mart. sind althier abgangen 19 Schiffe.  
Num. 20. Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotte, nach Rotterdam mit Klephoiz.  
21. David Kreuzlaff, dessen Schiff Maria, nach Danzig mit Tobac, Hering und Meßing.

21. Summa derer bis den 29ten Mart. althier abgegangenen Schiffe.

Vom 22ten bis den 29ten Mart. 1747.  
Sind keine Schiffe eingetommen.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Martius sind althier ankommen 31 Schiffe.

31. Summa derer bis den 29ten Mart. althier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winsbel	Scheffel
Weizen	7	18.
Roggen	45	12.
Gerte	56	10.
Malz	28	
Haber	1.	19.
Erben	1.	7.
Buchwirzen	3.	8.
<b>Summa</b>	<b>142.</b>	<b>2.</b>

## 15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten bis den 31ten Mart. 1747.

		Wolle, der Stein,	Weizen, der Win. p.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Malz, der Winst.	Hader, der Winst.	Ersen, der Winst.	Buchweiz der Winst.	Hopfeli, der Winst.
Au										
Ste tin	4 R. 12 gr.	32 R.	21b1822R.	18d1819R.	22 R.	14 R.	32 R.	20 R.	18 R.	
Pencun	) Hat	nichts	eingeandt							
Neuwup		30 R.	21b1822R.	21b1822R.	24 R.		30 R.			24 R.
Wollz	ist nichts	zur Stadt	gebräut.							
Ustermünde		28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.			
Alt am d. I. St.		27b1828R.	18 R.	21b1822R.	24 R.		24 R.			
Wastewal d. I. St.)	Wat	nichts	eingesandt	20 R.	20 R.					
Wiedom										
Demmin d. I. St.)	Auch	nichts								
Trepto an der L.										
See, der I. St.	1 R. 6 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	24 R.	13 R.	20 R.			16 R.
Gatz	14 R. 6 gr.	32 R.	22 R.	22 R.	24 R.	14 R.	36 R.			16 R.
Grefenhagen										
Jacobshagen										
Kiddichow										
Schlow										
Molln		30 R.	19 R.	19 R.		18 R.				
Grefenberg	3 R. 12 g.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	12 R.	30 R.			16 R.
Trepto an der L.	3 R. 12 g.	30 R.	20 R.	16 R.		12 R.	28 R.			21 R.
Cannin	3 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	18 R.	20 R.					16 R.
Colberg										
der leichte Stein		28 R.	19d1810R.	12b1813R.			13 R.	24 R.		
Damm		33 R.	22 R.	22 R.	24 R.			34 R.		
Stargard	4 R.	31 R.	20 R.	20 R.		14 R.	32 R.	19 R.	22 R.	
Wangerin	) Hat	nichts	eingesandt							
Lubes										
Tempeburg	3 R. 22 g.	36 R.	22 R.	18 R.	22 R.	17 R.	32 R.			
Freyenwalde	) Hat	nichts	eingesandt							
Portz	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	21 R.		14 R.	38 R.			12 R.
Vohn										
Moscow										
Daber										
Naugardten										
Blatthe										
Edelin										
Wolzin										
Zanow										
Neu-Stettin	4 R.	30 R.	22 R.	16 R.		11 R.	22 R.			
Berwalde	) Hat	nichts	eingesandt	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	27 R.	48 R.	16 R.
Bolgardt	4 R.	32 R.	20 R.	17 R.	24 R.	12 R.	25 R.	46 R.	18 R.	
Degenwalde	2 R. 12 g.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	18 R.	32 R.	26 R.	10 R.	
Edelin	) Hat	nichts	eingesandt	22 R.	20 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Dügentalde										
Budlich	) Haben	nichts	eingesandt							
Mummelsburg										
Schlawe d. I. S.		32 R.	22 R.	18 R.			12 R.	22 R.		
Stolpe		32b1824R.	20 R.	19 R.		10d1812R.	24b1826R.			
Lauenburg	) Hat	nichts	eingesandt							

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.